



Detailansicht des Registereintrags

donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e.V.

Aktuell seit 04.08.2026 13:48:01

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001713
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	04.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	23.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Thomas-Mann-Straße 4 53111 Bonn Deutschland Telefonnummer: +492283694880 E-Mail-Adressen: info@donumvitae.org Webseiten: www.donumvitae.org
Hauptstadtrepräsentanz:	Michaelkirchstraße 17/18 10179 Berlin Telefonnummer: +4930887133977 E-Mail-Adresse: info@donumvitae.org
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

70.001 bis 80.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,70

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Dr. Olaf Tyllack**

Funktion: Vorsitzender

2. Angelika Knoll

Funktion: stellvertretende Vorsitzende

3. Irmgard Klaff-Isselmann

Funktion: stellvertretende Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):**1. Julia Seeberg M. A.****2. Michaela Frost-Adams M. A., MPA****3. Dr. Olaf Tyllack****4. Angelika Knoll****5. Irmgard Klaff-Isselmann****Gesamtzahl der Mitglieder:**

64 Mitglieder am 19.06.2026, davon:

52 natürliche Personen

12 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Deutscher Fundraising Verband e.V.

2. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

3. Bündnis "Runder Tisch NIPT als Kassenleistung"

4. Bündnis Gute Geburt

5. Gesellschaft für Sexualpädagogik e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (11):

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Gesundheitsförderung;

Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Öffentliches Recht; Strafrecht;

Schwangerschaft u. Schwangerschaftskonflikt, Pränataldiagnostik, unerfüllter Kinderwunsch, sexuelle Bildung u. sexualpädagogische Prävention

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

donum vitae bietet bundesweit an mehr als 200 Orten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung an. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens und für die Würde von Frau, Mann und Kind ein. In Politik und Gesellschaft engagieren wir uns für ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld. Um entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, steht die Organisation im ständigen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Ärzteschaft und Wissenschaft.

Der donum vitae Bundesverband unterhält einen "Interfraktionellen Dialog", um die Rahmenbedingungen für die donum vitae Beratungsstellen zu verbessern. Mithilfe von Positionspapieren informieren wir über Herausforderungen und Potenziale der donum vitae Beratungsstellen und donum vitae Beraterinnen und machen bei Bedarf Vorschläge für gesetzliche Regelungen zur Förderung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungen. Des Weiteren vernetzt der Verband seine Mitglieder mit Politikerinnen und Politikern, um den direkten Dialog zu fördern. Es werden bei Bedarf Fachveranstaltungen und Podien organisiert, aber auch unmittelbar Stellungnahmen veröffentlicht und/ oder an Abgeordnete sowie an die Bundesregierung übermittelt.

donum vitae berät, informiert und begleitet in allen Fragen rund um Schwangerschaft und im Schwangerschaftskonflikt. Darüber hinaus bieten wir psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik und bei unerfülltem Kinderwunsch sowie Veranstaltungen zur sexuellen Bildung und sexualpädagogischen Prävention an und vermitteln konkrete Hilfe und Unterstützung. Die Beratung von donum vitae ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Sie steht allen Ratsuchenden offen - unabhängig von Nationalität, Konfession und sexueller Orientierung.

Die rund 320 Beraterinnen und Berater von donum vitae werden von mehr als 1.000 ehrenamtlich Engagierten in 13 Bundesländern unterstützt. Der Verein wurde 1999 gegründet und ist gemeinnützig. Die staatlich anerkannten Beratungsstellen von donum vitae sind berechtigt, einen Beratungsnachweis gemäß § 219 StGB auszustellen.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. **Schwangere weder beim Aufsuchen einer Beratungsstelle noch einer ärztlichen Einrichtung, die Schwangerschaftsabbrüche durchführt, belästigen**

Beschreibung:

der donum vitae Bundesverband ist seitens des Bundestages (CDU/CSU) gebeten worden, hierzu als Sachverständiger im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Mai 2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10861 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BeratungsG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Schwangerschaft u. Schwangerschaftskonflikt, Pränataldiagnostik, unerfüllter

Kinderwunsch, sexuelle Bildung u. sexualpädagogische Prävention

2. Das aktuelle Schutz- und Beratungskonzept zum Schwangerschaftsabbruch hat sich bewährt**Beschreibung:**

Am 15. November 2024 hat eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten von SPD, Bündnis 90 /Die Grünen und Linke einen Gesetzentwurf zur rechtlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs vorgestellt. Vor einer etwaigen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs sollte jedoch eine differenzierte, sachgerechte und ethisch reflektierte Diskussion geführt werden. Eine solche Debatte in Gesellschaft und Parlament braucht Zeit, die angesichts der weitreichenden Änderungen des Gesetzesvorschlags eingeräumt werden muss. Die dafür notwendige Zeit ist unser Erachtens durch die kurzfristig anstehende Bundestagswahl nicht mehr gegeben.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13775 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs

Betroffenes geltendes Recht:

BeratungsG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Schwangerschaft u. Schwangerschaftskonflikt, Pränataldiagnostik, unerfüllter

Kinderwunsch, sexuelle Bildung u. sexualpädagogische Prävention

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2501150008 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. SG2502110001 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.02.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2503190033 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Begrüßung geplanter Absicherung des Anspruches auf Abstammungsinformation und Umgangsrecht mit leiblichen, nicht rechtlichen Elternteilen

Beschreibung:

donum vitae begrüßt, dass der Anspruch des Kindes gegenüber seinen Eltern auf Information über seine Abstammung entsprechend der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes gestärkt werden soll (§ 1619 BGB-E). Außerdem wird unterstützt, dass Kinder ein eigenes Recht auf Umgang mit Großeltern, Geschwistern sowie mit anderen Bezugspersonen und leiblichen, nicht rechtlichen Elternteilen erhalten sollen, sofern dies ihrem Wohl dient (§ 1688 BGB-E). Die beiden geplanten Regelungen können sich auch auf das System der vertraulichen Geburt auswirken. Beim Verfahren der vertraulichen Geburt übernehmen die Beraterinnen in den Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen eine Schlüsselrolle. Entscheidet sich die Frau für eine vertrauliche Geburt, organisieren die Beraterinnen das gesamte Verfahren.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607150028 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

4. Beibehaltung der aktuell geltenden Regelung zum Aufbau eines Stiftungsvermögens in der jetzigen Höhe als Mindestsumme

Beschreibung:

Das Stiftungsvermögen soll auf ein Verbrauchsvermögen umgestellt werden. Die dadurch geschaffene Möglichkeit, bereits 2027 zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 4 Millionen Euro in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung für den Stiftungszweck einzusetzen, verbessert kurzfristig die Handlungsfähigkeit der Stiftung und ermöglicht eine schnellere Unterstützung der Betroffenen trotz der angespannten Haushaltslage. Zugleich soll damit verbunden auch die Möglichkeit gestrichen werden, Bundesmittel, die von der Stiftung bis zum Abschluss eines Haushaltsjahres nicht für die Erfüllung des Stiftungszweckes ausgegeben worden sind, zumindest im begrenzten Umfang (bisher 511.000 Euro pro Jahr) für den Aufbau des Stiftungsvermögens zu verwenden.

Referentenentwurf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" (5. MuKStiftÄndG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 14.07.2026

Federführendes Ministerium: BMBFSFJ [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

MuKStiftG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2608040015 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (6):

1. **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin
Betrag: 960.001 bis 970.000 Euro
Zuwendung aus Bundesmitteln zur Förderung gleichstellungspolitischer Maßnahmen:
Förderung der Bundesgeschäftsstelle 2025
2. **Landesamt für Gesundheit und Soziales**
Deutsche Öffentliche Hand – Land
Berlin
Betrag: 330.001 bis 340.000 Euro
Zuwendung des Landes Berlin im Haushaltsjahr 2025 gem. §§ 23, 44 LHO:
Schwangerschaftsberatungsstelle mit dem Schwerpunkt der psychosozialen Beratung vor,
während und nach Pränataldiagnostik
3. **Landesamt für Gesundheit und Soziales**
Deutsche Öffentliche Hand – Land
Mecklenburg-Vorpommern, Neubrandenburg
Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro
Förderung nach §§ 6 und 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz (SchKGAG)
M-V i.V.m. der Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von
Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG Förder-VO): Förderung
der Schwangerschaftsberatungsstelle Kühlungsborn 2025
4. **Landesamt für Gesundheit und Soziales**
Deutsche Öffentliche Hand – Land
Mecklenburg-Vorpommern, Neubrandenburg
Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro
Förderung nach §§ 6 und 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz (SchKGAG)
M-V i.V.m. der Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von
Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG Förder-VO): Förderung
der Schwangerschaftsberatungsstelle Rostock 2025
5. **Landesamt für Gesundheit und Soziales**
Deutsche Öffentliche Hand – Land
Mecklenburg-Vorpommern, Neubrandenburg
Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
Förderung von überregionalen Projekten der allgemeinen Förderung der Erziehung in der
Familie: Aufbau und Durchführung eines interprofessionellen, überregionalen
Qualitätszirkels für die Pränataldiagnostik in Rostock 2025
6. **Landesamt für Gesundheit und Soziales**
Deutsche Öffentliche Hand – Land
Mecklenburg-Vorpommern, Neubrandenburg
Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro
Förderung der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten und des Zusammenlebens in
den Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns: Psychosoziale Angebote für geflüchtete Frauen
2025

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

80.001 bis 90.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

110.001 bis 120.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. DONUM VITAE in Bayern e.V.
2. Landesverband donum vitae NRW e.V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

donum-vitae_2025.pdf